

da, wo große eigene Nationallitteraturen vorhanden sind, sondern daß auch geborene Engländer und Amerikaner vielfach auf dem europäischen Kontinente, sowie in außereuropäischen Ländern außerhalb englischer Besitzungen und Nordamerikas ihren bleibenden oder vorübergehenden Wohnsitz aufgeschlagen. Diese, ebenso wie jene, dürfen zu den Freunden der Unternehmung gerechnet werden.

Diesen fördernden stehen aber auch ungünstige Momente gegenüber.

Um der Tauchnitz Edition Verbreitung zu sichern, war von großer Wichtigkeit die Stellung eines billigen Preises*) für die einzelnen Bände. Diese Notwendigkeit, ebenso wie die Grenzen, welche dem Absatz dadurch gezogen sind, daß die Ausgaben, ihrer Hauptbestimmung nach, für Länder sind, in denen die englische Sprache nicht die Landessprache ist, bergen manche Schwierigkeiten in sich.

So vermochten die Honorare, die den Autoren gezahlt worden, wenn auch oft sehr hoch**) für eine kontinentale Ausgabe, doch nicht immer den Vergleich auszuhalten mit den Honoraren in England und Amerika, in welchen Ländern dieselben für populäre Schriftsteller, bei dem großen Sprachgebiete, bisweilen eine enorme Höhe zu erreichen vermochten. Ferner mußten häufig Werke wegen ihres hohen inneren Wertes Aufnahme finden, welche aber bei dem billigen Verkaufspreise auf keinen äußeren Erfolg Anspruch erheben konnten. Überhaupt Interessen der heterogensten Art waren für die Zwecke der kontinentalen Ausgabe zu vereinigen, so daß hier häufiger als sonst die finanzielle Frage einer höheren Rücksicht auf das Ganze unterzuordnen war.

Eine andere Schwierigkeit bestand in der mitunter in England auftauchenden Besorgnis, die Tauchnitzbände könnten den Originalausgaben Schaden zufügen, namentlich durch unbefugtes Einführen derselben nach England. Derartige Befürchtungen haben sich jedoch stets bei näherer Untersuchung als unbegründet herausgestellt.

Wenn die mancherlei Hindernisse bisher stets erfolgreich überwunden worden sind, so ist der Dank dafür vornehmlich den Autoren zu zollen. Diese haben zu allen Zeiten in der hochherzigsten Weise dem Unternehmen ihre unersehbliche Gunst erwiesen; sie haben, die Größten unter ihnen voran, anerkannt, daß es sich bei der Tauchnitz Edition nicht allein um eine Erhöhung ihres materiellen Gewinnes handelt, sondern auch um eine Erweiterung ihres Einflusses, durch Vergrößerung des Kreises derer, denen die ihnen am Herzen liegende Gedankenwelt zugänglich gemacht wird.

Es kann nicht in Frage kommen, die Arbeit, die dem Verleger bei diesem Unternehmen zufällt, einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Nur sei erwähnt, daß, soviel auch in England sowohl als außerhalb Englands von Freunden mit großem Einflusse in litterarischen Dingen und oft in aufopferndster Weise hilfreiche Hand geleistet worden, doch die oberste Leitung und Redaktion des ganzen Unternehmens stets ausschließlich bei den Verlegern gewesen ist.

Außer den vielfachen persönlichen Verhandlungen, die gepflogen wurden, ist die Korrespondenz mit den Autoren und den Verlegern eine sehr umfangreiche gewesen. Ein Abdruck derselben würde wohl das getreueste Bild der Entwicklung des Unternehmens geben können, doch ist dies selbstverständlich aus vielen Gründen unmöglich. Wie groß die Zahl der an die Verlags- handlung gerichteten Briefe englischer und amerikanischer Autoren ist, davon wird man sich am besten eine Vorstellung machen können,

*) Jeder Band M. 1,60 (früher $\frac{1}{2}$ Thaler) = 2 Francs, während die Setzer- und Druckerlöhne seit Beginn des Unternehmens eine Erhöhung um das Doppelte erfahren haben.

**) Die höchsten Honorare bezog Lord Macaulay; das größte Honorar für das kontinentale Verlagsrecht eines einzelnen Romans betrug 8000 Mark an Edward Bulwer, Lord Lytton. Andererseits mußten, je nach den Verhältnissen, wesentlich niedrigere Honorarzahllungen stipuliert werden.

wenn angeführt wird, daß mit weit mehr als zweihundert Autoren korrespondiert worden, deren Briefe manchmal die Zahl von je zweihundert und darüber erreichen, und daß von den nahezu 2500 Bänden jedes einzelne Werk besondere, oft längere Verhandlungen erfordert hat.

Die nun folgende katalogmäßig aufgeführte Bändereihe der großen Sammlung ist in anregender Weise durch manche interessante Bemerkung unterbrochen; namentlich wird die häufig vorkommende Wiedergabe von charakteristischen Stellen aus den Briefen der Verfasser ihres Reizes auf den forschenden Leser nicht verfehlen.

Nicht gleich ausführlich, aber mit gleicher Sorgfalt sind die weiteren Gruppen des Tauchnitz'schen Verlages eingeleitet und erklärt. Aus allen diesen Gebieten blicken uns leuchtende Namen der Fachwissenschaft entgegen, und recht bedeutende Werke sind es, die sie geschaffen und deren wohlgeordnete Reihen sich hier für die Jubelfirma zu einem unvergänglichen Ehrenkranze zusammensügen.

Vermischtes.

Die Rabattübereinkunft der Buchhändler Rheinlands und Westfalens. — Wie uns von berufener Seite mitgeteilt wird, bedarf der unter diesem Titel am 31. Januar d. J. in Nr. 24 d. Bl. erschienene Artikel, insofern er sich auf die Befugnisse der Siebener-Kommission bezieht, einer Berichtigung. Diese Kommission hat »bis auf weiteres die in der Delegiertenversammlung vom 10. Mai 1884 beschlossenen Grundsätze, und zwar mit Genehmigung des Vorstandes des Börsenvereins für den deutschen Buchhandel als Maßstab für ihre Entscheidungen genommen« und ihr ganzes Verfahren beruht auf einer Grundlage, welche durch gemeinschaftliche Beratung mit dem letzteren und auf Initiative der ersteren geschaffen worden ist. Eine Änderung dieser Grundsätze wird naturgemäß nur auf demselben Wege erfolgen können; die Siebener-Kommission wird nicht in der Lage sein, von sich aus die neu vorgeschlagenen Grenzen des Kundenrabatts zu »sanktionieren« oder anders als auf dem angedeuteten Wege »durch die Annahme derselben den Schußstein einzusetzen«.

Zum russischen Zoll auf Musikalien. — In Sachen des Notenzolls erhält die »St. Petersburger Zeitung« außer der in Nr. 32 mitgeteilten Zuschrift des Herrn J. H. Zimmermann noch folgende von Herrn E. Krug: »In seinem Eingefandt machte Herr Zimmermann bloß eine Berechnung der Zoll-Abgabe und großen Zollespesen bei Kreuzbandsendungen von Musikstücken ohne Text, und es ergab sich, daß ein Musikstück zu 40 Kop. an Zoll-Abgabe und Zollespesen 78 Kop. koste. Ein Musikstück mit Text nun — zu demselben Preise (also 40 Kop.) — würde aber noch um 60 Kop. teurer zu stehen kommen, da ein solches die Censur passieren muß und nicht anders als auf eine Bittschrift mit der üblichen 60 Kop.-Marke ausgeliefert wird. Mithin würde für ein Musikstück mit Text, welches nur 40 Kop. kostet, sogar 1 Abl. 38 Kop. Zoll und andere Zollespesen zu zahlen sein.«

Bibliotheksfund. — Zu der in Nr. 30 unter dem gleichen Schlagwort berichteten Auffindung eines bisher unbekanntes alten Druckes in der Trierer Stadtbibliothek sind wir heute in der Lage aus der »Trierer Zeitung« folgende nähere Mitteilungen geben zu können. Die Zeitung berichtet unter dem 30. v. M.:

»Heute wurde durch den Stadtbibliothekar ein noch nicht inventarisiertes Buch von großem Interesse aufgefunden. Dasselbe ist ein seltener Druck vom Jahre 1539, Folio, fünf kolorierte, zum Teil vier Blätter breite Kupferstiche enthaltend, beschreibt den Krieg des Reichs gegen die Türken im Jahre 1532, wo die Scharen Suleimans unter Casim Beyh nach der vergeblichen Belagerung des von Jurischitz heldenmütig verteidigten kleinen Plazes Güns im Wiener Walde aufgerieben wurden.

Das Buch stellt sich als bayerische Quelle dar, offenbar be-